

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.03.2022

SR/BeVoSr/628/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.04.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 670.6750 (Kosten für Straßenbeleuchtung) in Höhe von 8.702,18 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.03.2022

Koop, Axel am 18.03.2022

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (in der bis zu 31.12.2020 geltenden Fassung) ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf

der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Stadtvertretung am 29.03.2021 beschlossen und im Rahmen einer I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2021	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	35.159.600	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
Ausgabe	35.646.800	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
darin Zuführung an VmöHH.	878.000	852.100	2.281.739,34 €	1.429.639,34 €
Fehlbedarf/-betrag	-487.200	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
Ausgabe	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	150.655,20 €	150.655,20 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.463.900	1.429.000	0,00 €	-1.429.000,00 €

Die Jahresrechnung 2021 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 34.849.329,10 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 851.944,47 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.421.264,35 € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.429.100,00 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 7.097.196,68 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabenreste.

Gegenüber der Planung von je 35.327.300 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 34.849.329,10 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	725.922,93 €	Mehrausgaben	1.938.665,83 €
Mindereinnahmen	1.161.805,35 €	Minderausgaben	2.523.190,85 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	435.882,42 €	Minderausgaben	584.525,02 €
neue HER	- €	neue HAR	124.060,26 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	17.506,14€
alte KER	42.088,48€	alte KAR	0,00 €
Mindereinnahmen	477.970,90 €	Minderausgaben	477.970,90 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 7.618.200 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 7.097.196,68 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.430.696,68 €	Mehrausgaben	162.150,24 €
Mindereinnahmen	3.056.569,85 €	Minderausgaben	4.519.836,16 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.625.873,17 €	Minderausgaben	4.357.685,92 €
neue HER	1.104.869,85 €	neue HAR	3.925.883,04 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	89.200,44 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	521.003,32 €	Minderausgaben	521.003,32 €

Saldo: 0,00 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 auf **3.171.171,01€**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	763.629,69 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	3.934.800,70 €
<u>Gesamt (Ist-Bestand)</u>	<u>3.171.171,01 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>3.171.171,01 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	34.345.390,46 €	Ist-Einnahmen	7.792.450,25 €
abzgl. Ist-Ausgaben	35.109.020,15 €	abzgl. Ist-Ausgaben	3.857.649,55 €
Ist-Fehlbestand	763.629,69 €	Ist-Bestand	3.934.800,70 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	1.104.869,85 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	573.490,64 €
zzgl. neue KER	887.689,95 €	zzgl. neue KER	11.404,33 €
abzgl. neue HAR	124.060,26 €	abzgl. neue HAR	3.925.883,04 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	1.698.682,48 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2021 beträgt **927.205,72 €** (Vorjahr: 776.550,52 €). Diese Mittel stehen planmäßig im Haushaltsjahr 2022 zur Senkung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2021: 4.896.484 €

+ Neuaufnahme	0 €
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>851.945 €</u>
Stand am 31.12.2021	4.044.539 €

Da im Haushaltsjahr 2021 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinkommensrestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2021 um rd. 852.000 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2021 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage sowie aus internen Kassenkrediten mit den Ratzeburger-Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb).

Gemäß Jahresrechnung 2021 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	1.938.665,83€
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	1.424.439,34 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	29.239,16 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	203.754,21 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	272.530,94 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	8.702,18 €
Vermögenshaushalt	162.150,24 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	150.665,20 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	3.330,52 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	8.164,52 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	0,00 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restbildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restbildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2021 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 852 T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2021-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht